



Ausschussdrucksache 18(18)162 c

23.11.2015

**Personalräte der studentischen Beschäftigten der
Berliner Hochschulen**

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“**

BT-Drucksache 18/6489



An die Mitglieder des Ausschusses für Bildung,
Forschung und Technikfolgenabschätzung
des deutschen Bundestags

**Personalrat der studentischen
Beschäftigten der Humboldt
Universität zu Berlin**

**Personalrat der studentischen
Beschäftigten der Technischen
Universität Berlin**

**Personalrat der studentischen
Beschäftigten der Alice
Salomon Hochschule Berlin**

**Personalrat der studentischen
Beschäftigten der Freien
Universität Berlin**

17. November 2015

Resolution der Personalräte der studentischen Beschäftigten Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) steigt die Hoffnung vieler auf positive Änderungen in Hinblick auf bislang prekäre Anstellungsverhältnisse an den deutschen Hochschulen. Hierbei dürfen die studentischen Beschäftigten nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des neuen Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sieht eine Verkürzung der Anstellungsdauer studentischer Beschäftigter von ehemals sechs auf vier Jahre vor. Aus der Alltagspraxis wissen wir, dass eine derartige Verkürzung für einen Großteil der Studierenden gravierende Probleme hinsichtlich Finanzierung von Leben und Studium bedeuten würde. Wer sich regelmäßig sorgt, dass Rennen gegen die Befristungsuhr zu verlieren, wird sich schlechter auf das Studium und dessen erfolgreichen Abschluss konzentrieren können.

Die Anstellung als studentische/r Beschäftigte/r ist zudem für einige ein erster Schritt in die akademische Laufbahn. Viele studentische Beschäftigte sind in einem Masterprogramm eingeschrieben und streben im Anschluss oftmals Promotionen an. Abgesehen davon, dass die maximale Anstellungszeit von vier Jahren lediglich die Regelstudienzeit des Bachelors und einen halben Master abdeckt, entwickeln einige Studierende Themen für ihre Abschlussarbeiten und Dissertationsthemen in Anlehnung an die Schwerpunkte der Forschungsprojekte, denen sie unterstellt sind. Die geplante Änderung würde sich damit auch negativ auf die akademische Qualifizierung und das berufliche Fortkommen vieler Studierender auswirken.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass **die bisherige Höchstbeschäftigungsdauer von studentischen Beschäftigten von sechs Jahren beibehalten und nicht auf vier Jahre verkürzt wird.**